



**Spitzenverband**

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

s. Verteilerliste

Jens Hupfeld

Abteilung Gesundheit, Referatsleiter Prävention

Ansprechpartner/-in: Dr. Volker Wanek  
Referat Prävention

Tel.: 030 206288-3110

Fax: 030 206288-83110

volker.wanek@

gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband

Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin

Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

25.01.2019

## **Informationsveranstaltung zur Neuregelung der Anforderungen an die Anbieterqualifikation für die Durchführung von Präventionskursen am 27.03.2019 in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Neuregelung der Anforderungen an die Anbieterqualifikation in der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 5 SGB V informieren, die der GKV-Spitzenverband im vergangenen Jahr im Zuge der Neufassung seines Leitfadens Prävention ([Anlage](#)) beschlossen hat. Zugleich laden wir Sie und Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis Ihrer Mitglieder zu einer Veranstaltung am 27.03.2019 in unserem Hause ein, in der die Neuregelung vorgestellt und näher erläutert wird.

Viele Hochschulabsolventinnen und -absolventen insbesondere der Sportwissenschaft, der Öcotrophologie und Ernährungswissenschaft, der Psychologie, (Gesundheits-) Pädagogik und Gesundheitswissenschaft sowie verwandter Disziplinen arbeiten neben- oder auch hauptberuflich als Kursleiterinnen und -leiter in der Primärprävention. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen – als den für die akademische Ausbildung in diesen Bereichen Verantwortlichen – die neuen Anforderungen für die Leitung von GKV-geförderten Präventionskursen zu erläutern. Wir haben die Neuregelung mit einer Bestandsschutz- sowie mit langfristigen Übergangsregelungen ausgestattet, so dass Studierende, die bis 30.09.2020 ein Studium aufnehmen, sich noch bis Ende 2024 nach den bisherigen Regelungen zur Anbieterqualifikation als Kursleiterinnen und -leiter zertifizieren lassen können.

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217a SGB V · Institutionskennzeichen (IK) 109911114

Sparkasse KölnBonn IBAN: DE19 3705 0198 1901 5006 76 BIC: COLSDE33XXX

Deutsche Kreditbank IBAN: DE56 1203 0000 1020 3653 08 BIC: BYLADEM1001



Kern der Neuregelung ist die Ersetzung der bisherigen beispielhaften Aufzählungen geeigneter Berufs- und Studienabschlüsse als Qualifikationserfordernis durch inhaltliche und quantitative – in Std. bzw. ECTS-Punkten ausgedrückte – Mindeststandards in den einzelnen primärpräventiven Handlungsfeldern. Akademische Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachgebieten haben uns bei der Definition der Mindeststandards unterstützt. Die Neuregelung wurde aufgrund der zunehmenden Differenzierung der Bildungslandschaft durch (häufig integrativ angelegte) Bachelor- und Master-Studiengänge erforderlich. Anerkennungsentscheidungen gründen künftig auf dem Nachweis fachlicher und übergreifender Kompetenzen. Durch die Möglichkeit gezielter Nachqualifizierungen wird auch die berufliche Quermobilität erleichtert. Sie finden eine Erläuterung der Umstellung auf den Seiten 53f. des beiliegenden Leitfadens Prävention sowie in den Kapiteln 5.4.1–5.4.4 die Anforderungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Wir haben folgenden Ablauf vorgesehen:

- Begrüßung und Eröffnung (11:00 Uhr)
- Herleitung von Mindeststandards für den Leitfaden Prävention: Prof. Dr. Lutz Vogt (Sportwissenschaft J.-W. Goethe Universität Frankfurt/M.)
- Die Rolle der Beratenden Kommission für Primärprävention und Gesundheitsförderung für die Qualitätssicherung: Dr. Beate Grossmann (Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. Bonn)
- Vorstellung der Mindeststandards in den Handlungsfeldern (durch GKV-Spitzenverband)
  - Bewegungsgewohnheiten
  - Ernährung
  - Stressmanagement
  - Suchtmittelkonsum
- Diskussion

Die Veranstaltung wird spätestens 16:00 Uhr beendet sein.

Wir bitten Sie, auch Ihre Mitglieder über die Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme zu informieren. Bitte melden Sie sich mit einem Scan des beiliegenden ausgefüllten Formulars bis zum 28.02.2019 bei [praevention@gkv-spitzenverband.de](mailto:praevention@gkv-spitzenverband.de) (im Betreff: Hochschulveranstaltung 27.03.2019) hierfür an. Wir freuen uns auf Sie und den Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Hupfeld

Anlagen: Leitfaden Prävention 2018, Anmeldeformular